

15. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Klaus-Peter von Lüdeke (FDP)

vom 14. Juni 2005 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juni 2005) und **Antwort**

Bleibt das Gleisdreieck eine Barriere?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Inwieweit tragen der städtebauliche Rahmenvertrag zur Entwicklung des Gleisdreiecks und die städtebauliche Planung für das Gebiet der seit über einhundert Jahren wiederholt vorgetragenen Forderung nach Verbesserung der Ost-West-Straßenverbindungen zwischen Kreuzberg und Schöneberg Rechnung?

Antwort zu 1: Der städtebauliche Rahmenvertrag regelt im Kern das Verhältnis zwischen bebaubarer Fläche zu öffentlicher Freifläche.

Er berücksichtigt keine zusätzlichen Ost-West-Straßenverbindungen zwischen Kreuzberg und Schöneberg. Die Abwicklung der Ost-West-Verkehre ist über das vorhandene angrenzende Straßennetz gewährleistet.

Frage 2: Ist eine Straßenverbindung für den Fahrverkehr zwischen der Schöneberger Straße und der Flottwellstraße vorgesehen bzw. vorgehalten? Wenn ja, wann wird diese Verbindung zur Verfügung stehen?

Antwort zu 2: Eine Straßenverbindung für den Fahrverkehr zwischen der Schöneberger Straße und der Flottwellstraße ist nicht vorgesehen und wird deshalb nicht vorgehalten.

Frage 3: Wenn nein, warum nicht? Teilt der Senat die Auffassung, dass in diesem Fall eine Chance zur Überwindung der Barriere Gleisdreieck vertan wird?

Antwort zu 3: Mit dem städtebaulichen Rahmenvertrag wird im Bereich des Gleisdreiecks zwischen der Schöneberger Straße und Flottwellstraße eine Parkanlage vorgesehen, die eine Straßenverbindung für den Kfz-Verkehr zum Schutz der freiraumplanerischen Belange abschließt.

In dieser Parkanlage soll ein umfassendes Wegenetz her-

gestellt werden, das u.a. auch eine direkte Verbindung für Fußgänger und Radfahrer zwischen Schöneberger Straße und Flottwellstraße herstellt.

Der Senat teilt nicht die Auffassung, dass eine Chance zur Überwindung der Barriere Gleisdreieck vertan wird. Für den Ost-West-Straßenverkehr in diesem Bereich ist mit dem Reichpietschufer/ Hallesches Ufer und Lützowufer sowie der Yorckstraße ein ausreichendes Verkehrsangebot vorhanden.

Der Senat sieht vielmehr eine fußläufige Verbindung zwischen Hornstraße und Bülowstraße, den sog. Generalzug, als Barrierenüberwindung für erforderlich. Diese begründet sich aus der Erschließung der Parkanlage für die anliegenden Wohnquartiere, und dient dazu, diese für die langsamen VerkehrsteilnehmerInnen besser miteinander zu verbinden.

Berlin, den 30. Juni 2005

In Vertretung

Dr. Stimmann

.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Juli 2005)